

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 04. Februar 2020

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayH-SchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang Betriebswirtschaft dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen. ²Ziel des Studiums ist es, den Studierenden alle praxisrelevanten Kompetenzen für das wissenschaftlich fundierte Management in Unternehmen zu vermitteln. ³Diesem Zweck dient nicht zuletzt ein praktisches Studiensemester.

§ 3

Aufbau des Studiums, Studien- und Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf (Studiensemester)		
	Studienvariante 1	Studienvariante 2	Studienvariante 3
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 4.	1., 2., 4. und 5.
Spezialisierungsbereich	5. und 6.	6. und 7.	6. und 7.
Praxissemester	7.	5.	3.

²Die in Satz 1 genannte Studienvariante 3 gilt nur für Verbundstudierende.

(3) ¹Im Spezialisierungsbereich vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen entweder in einer von ihnen gewählten Studienrichtung oder richtungsübergreifend. ²Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- a) Digital Commerce und Marketing,
- b) Entrepreneurship und Tech Startups,
- c) Digitales Supply Chain Management und Logistik,
- d) Personalmanagement,
- e) Sozialwirtschaft und
- f) FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation).

³Die Studienrichtung „FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)“ kann in einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Tax und Accounting“ und „Finance und Controlling“ absolviert werden.

(4) ¹Ob sie in einer bestimmten Studienrichtung oder richtungsübergreifend studieren möchten, haben die Studierenden bei der Einschreibung zu erklären. ²Bei Wahl der Studienrichtung „FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)“ ist zugleich die jeweilige Vertiefungsrichtung anzugeben. ³Die Studierenden können ihre Wahl später auch noch ändern. ⁴Module, die vor einer solchen Änderung bereits gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 APO bestehenserblich geworden sind, bleiben dies jedoch auch danach. ⁵Gehören diese Module nicht zum Curriculum der nunmehr gewählten Studien- beziehungsweise Vertiefungsrichtung, bleiben sie bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote außer Betracht und werden im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen.

(5) ¹In der Studienrichtung „Digital Commerce und Marketing“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich des digitalen Marketings sowie der damit in Zusammenhang stehenden digitalen Prozesse. ²Grundlegende Marketingthemen wie Marktforschung und strategisches/internationales Marketing runden die Ausbildung ab. ³Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums Marketing-Kampagnen planen und durchführen sowie alle wesentlichen Prozesse für einen Webshop organisieren.

(6) ¹In der Studienrichtung „Entrepreneurship und Tech Startups“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Hinblick auf die Gründung eines neuen Unternehmens, insbesondere im digitalen Bereich, sowie die Entwicklung neuer Geschäftsideen für bestehende Unternehmen. ²Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums einen Start-up-Prozess begleiten sowie in der Unternehmensentwicklung eines größeren Unternehmens neue Geschäftsmodelle mitgestalten.

(7) ¹In der Studienrichtung „Digitales Supply Chain Management und Logistik“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in allen Bereichen des Supply Chain Managements. ²Darunter fallen die Bereiche Einkauf, Produktion und Logistik. ³Besonderer Wert wird dabei auf die digitalen Anwendungen in diesen Bereichen gelegt. ⁴Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums im operativen Bereich sowie in Projekten aus vorgenannten Bereichen in mittelständischen und größeren Unternehmen tätig werden.

(8) ¹In der Studienrichtung „Personalmanagement“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Personalverwaltung sowie der Führung und Motivation von Mitarbeitern. ²Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums operative und projektbezogene Aufgaben in der Personalverwaltung von mittelständischen und größeren Unternehmen übernehmen.

(9) ¹In der Studienrichtung „Sozialwirtschaft“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse für das Management von sozialen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen. ²Die Besonderheiten in diesen Bereichen werden im Hinblick auf soziologische, kommunikative und personalrechtliche Themen vertieft. ³Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums Fach- und erste Führungsaufgaben in sozialen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen übernehmen.

(10) ¹In der Studienrichtung „FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Finanz-, Steuer- und Rechnungswesens. ²Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Tax und Accounting“ können die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums Einzel- als auch Konzernabschlüsse erstellen und ihre Kenntnisse im Bereich Steuern auf konkrete und komplexe Sachverhalte anwenden. ³Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Finance und Controlling“ können die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums operative und projektbezogene Aufgaben im Controlling, dem Finanzmanagement oder der Unternehmensplanung eines mittelständischen oder größeren Unternehmens übernehmen.

§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen können nach Festlegung in Modulhandbuch und Studienplan oder nach Wahl der Lehrpersonen ganz oder teilweise extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Im Spezialisierungsbereich sind insgesamt 45 Credits in Wahlpflichtmodulen zu erwerben. ²Alle Studierenden müssen ein Wahlpflichtmodul nach Maßgabe von Absatz 3 oder Absatz 4 abschließen.

³Studierende, die sich für das Studium in einer Studienrichtung entschieden haben, absolvieren darüber hinaus nach Maßgabe der Anlage acht der Wahlpflichtmodule, welche der gewählten Studienrichtung zugeordnet sind. ⁴Wer richtungsübergreifend studiert, muss vorbehaltlich Satz 6 vier Module aus ein und derselben Studienrichtung abschließen, die von den Studierenden dieser Studienrichtung zwingend zu absolvieren sind, und wählt in dem nach Satz 1 erforderlichen Umfang weitere Wahlpflichtmodule aus. ⁵Zur Auswahl stehen dabei alle Wahlpflichtmodule des Spezialisierungsbereichs mit Studienrichtungszuordnung sowie Module, die nach Maßgabe des Absatzes 5 im Ausland absolviert werden (Auslandsmodule). ⁶Bis zu zwei der vier Module, die nach Satz 4 aus einer bestimmten Studienrichtung zu wählen sind, können durch Auslandsmodule ersetzt werden, soweit im Ausland mehr als 15 Credits erworben werden und die überschießenden Credits den Umfang der zu ersetzenden Module vollständig erreichen.

(3) ¹Das Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 1 kann frei aus allen den verschiedenen Studienrichtungen zugeordneten Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden. ²Stattdessen kann auch nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Studiengang der Hochschule Hof gewählt werden. ³Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist. ⁴Dem Abschluss eines solchen Moduls steht es gleich, wenn Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Credits umfassen und den Anforderungen der folgenden Sätze entsprechen. ⁵Module des Sprachenzentrums können nur gewählt werden, wenn sie mindestens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben oder wenn sie eine Sprache betreffen, in welcher der betreffende Studierende bereits wenigstens ein Modul abgeschlossen hat. ⁶In diesem Fall kommen nur Module in Betracht, deren Leistungsanforderungen qualitativ über denen der in derselben Sprache absolvierten Module liegt.

(4) ¹Als Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 1 kann auch das Modul mit der laufenden Nummer 31 der Anlage (Internationales Projekt) absolviert werden, falls die Fakultät es anbietet. ²Ein Anspruch auf dieses Lehrangebot besteht nicht.

(5) ¹Auslandsmodule können – im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten – an den auf der Webseite der Hochschule genannten Partnerhochschulen im Ausland absolviert werden. ²Module anderer Hochschulen im Ausland können gewählt werden, wenn diese mindestens einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Studiengang durchführen und das Studienangebot zur Erfüllung der hier genannten Voraussetzungen geeignet ist. ³Im Umfang von bis zu 20 Credits müssen Module gewählt werden, in denen Kompetenzen auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Interkulturelle Kompetenz oder einer fortgeführten Fremdsprache erworben werden; wer mehr als 20 Credits im Ausland erwirbt, kann dafür auch andere Module wählen. ⁴Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen und der anderen für das Studium an der ausländischen Hochschule gewählten Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen; das heißt, dass zwischen den Lehrinhalten und Prüfungsgegenständen der gewählten Module und den bereits absolvierten sowie weiterhin zu absolvierenden Modulen – auch im Vergleich der gewählten Module untereinander – keine mehr als nur unwesentlichen Schnittmengen bestehen oder – im Falle derartiger Überschneidungen – die betreffenden Module dergestalt aufeinander aufbauen, dass es im Wesentlichen zu einer Erweiterung oder Vertiefung vorbestehender Kompetenzen, insbesondere auch um fachspezifische interkulturelle Kompetenzen, kommt. ⁵Ob die Voraussetzungen nach Satz 2 bis 4 vorliegen, wird von der Prüfungskommission festgestellt; die Prüfungskommission kann ihre Entscheidung

auch mit Maßgaben versehen, soweit diese für die Verwirklichung des in Satz 4 Halbsatz 1 bezeichneten Zwecks erforderlich sind. ⁶Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission mit Erfolg absolvierte Auslandsmodule gehen mit den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.

(6) ¹Die Studierenden haben, sofern sie die entsprechenden Vorkenntnisse aufweisen, folgende weitere Wahlmöglichkeiten:

- a) die Module mit den laufenden Nummern 26 und 27 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von mindestens fünf Credits abschließen; stattdessen können sie auch nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Studiengang der Hochschule Hof absolvieren; dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung planmäßig für das erste bis vierte Studiensemester vorgesehen ist,
- b) die Module mit den laufenden Nummern 7 und 17 der Anlage können ersetzt werden, indem Studierende nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof das Zertifikat UNICert III in Englisch oder das Zertifikat UNICert I, II oder III in Französisch oder Spanisch erwerben.

(7) Die nach Absatz 3 Satz 2 und 4 sowie Absatz 6 wahlweise erbrachten Leistungen werden auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen im Umfang der durch sie ersetztten Module angerechnet.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, Fristenregelung für das Modul Statistik

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen mit den laufenden Nummern 1 bis 13 der Anlage erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen anderer als dieser Module ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

(3) ¹Die Prüfung im Modul Statistik ist spätestens im vierten Fachsemester erstmals abzulegen. ²Bei Überschreiten dieser Frist gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen mit vertiefenden Inhalten. ³Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. ⁴Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁵Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad, Bachelorurkunde

¹Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.). ²Bei Studierenden, die das Studium in einer Studienrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, wird der Bezeichnung des Studiengangs auch in der Bachelorurkunde die Angabe der jeweiligen Studienrichtung hinzugefügt. ³Dasselbe gilt für die Angabe der jeweiligen Vertiefungsrichtung in der Studienrichtung „FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)“.

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

¹Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis absolvierte Praxisphasen von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer stellt die Prüfungskommission auf Antrag dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters gleich, wenn die betreffenden Studierenden mit Erfolg eine einschlägige duale Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Praxisphasen in ihrem früheren Ausbildungsbetrieb oder einem gleichartigen Unternehmen absolvieren. ²In diesem Fall treten an die Stelle der unter den lfd. Nrn. 101 (Praxismodul) und 102 (Praxisseminar) der Anlage in Spalte 6 und 7 genannten Nachweise der Anrechnungsantrag und die diesem beizufügenden Unterlagen.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2020 das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen. ³Für alle anderen Studierenden in diesem Studiengang gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 15/2011) fort, die zuletzt durch Satzung vom 17. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 3/2019) geändert wurde; im Übrigen tritt diese Studien- und Prüfungsordnung mit Inkrafttreten der vorliegenden Satzung außer Kraft.

(2) Für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual vom 28. Januar 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 8/2014) fort, die zuletzt durch Satzung vom 17. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2019) geändert wurde; im Übrigen tritt auch diese Studien- und Prüfungsordnung mit Inkrafttreten der vorliegenden Satzung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 29. Januar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 04. Februar 2020.

Hof, den 04. Februar 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 04. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04. Februar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04. Februar 2020.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
					Prüfungen	
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Grundlagen betriebswirtschaftlicher Software	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU, Ü	schrP60	
5	Präsentations- und Moderationstechniken	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN ¹
6	Personal- und Organisationsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
7	Wirtschaftsenglisch I	2	5	SU, Ü	KI60	
	Wirtschaftsenglisch II	2			KI60	
8	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
9	Grundlagen Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Geschäftsprozessmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Grundlagen Wirtschaftsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Interkulturelle Kompetenz (E)	2	3	SU, Ü	P ²	TN ¹
15	Grundlagen betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
16	Investition und Finanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
17	Wirtschaftsenglisch III	4	5	SU, Ü	mdIP15	TN ¹
18	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
19	IT-Management	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
21	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	StA	TN ^{1,3}
22	Projektmanagement / Teamarbeit (E)	2	3	SU, Ü	P ²	TN ¹
23	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN ¹
24	Nachhaltigkeitsmanagement	2	3	SU, Ü	P ²	TN ¹
25	Qualitätsmanagement	2	3	SU, Ü	schrP60	
26	Digitale Anwendungen (E)	4	5	SU, Ü	P ²	TN ¹
27	Betriebswirtschaftliches Seminar (E)	2	5	SU, Ü	P ²	TN ¹
	Grundlagenbereich	90	120			

II. Spezialisierungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
28	Bachelorseminar		3		TN ⁴	
29	Bachelorarbeit		12		AA ⁵	
	Pflichtmodule		15			

2. Wahlpflichtmodule ohne Studienrichtungszuordnung

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
30	Modul gemäß § 4 Absatz 3		5			
31	Internationales Projekt	2	5	SU, Ü, Ex	P ²	TN ¹
	Wahlpflichtmodule ohne Studienrichtungszuordnung		5			

3. Wahlpflichtmodule mit Studienrichtungszuordnung

Grau unterlegte Module müssen bei Wahl der betreffenden Studien- beziehungsweise Vertiefungsrichtung zwingend absolviert werden. Insgesamt müssen 40 Credits erworben werden.

a) Studienrichtung Digital Commerce und Marketing

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
32	Strategisches und Internationales Marketing (E)	4	5	SU	schrP90	
33	Digitales Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
34	Sektorales Marketing (E)	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
35	Marketing-Mix (E)	4	5	SU	schrP90	
36	Marktforschung und praktische Studien (E)	4	5	S, SU, Ü	P ⁶	
37	Digitale Handelslogistik und Prozesse	4	5	SU, Ü	schrP90	
38	Kommunikationsdesign	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
39	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
40	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
41	Praxisprojekt Webshop	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
42	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	

b) Studienrichtung Entrepreneurship und Tech Startups

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
43	Gründungsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
44	Geschäftsmodelle entwickeln und gestalten	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
45	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
46	Business Simulation	2	5	SU, Ü	P ²	TN ¹
	Business Planning	2			P ²	TN ¹
47	Recht für Gründung und Nachfolge	4	5	SU, Ü	schrP90	
48	Digitales Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
49	Strategisches und Internationales Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
50	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
51	Praxisprojekt Webshop	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹

c) Studienrichtung Digitales Supply Chain Management und Logistik

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
52	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
53	Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
54	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
55	Fallstudien-Seminar Digitales SCM und Logistik (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
56	Digitale Produktion, Logistik und Supply Chain (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
57	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
58	ERP-Systeme im Supply Chain Management	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
59	Smart Manufacturing und Zukunftskonzepte im Supply Chain Management	4	5	SU, Ü	schrP90	
60	Digitale Handelslogistik und Prozesse	4	5	SU, Ü	schrP90	
61	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	

d) Studienrichtung Personalmanagement

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
62	Personal und Arbeit (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
63	Mitarbeiterführung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
64	Personalentwicklung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
65	Allgemeine Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
66	Individual- und kollektives Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
67	Kontextfaktoren betrieblicher Personalarbeit	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
68	Unternehmensentwicklung und Change Management	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
69	Fallstudien-Seminar Personalmanagement (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	TN ¹

e) Studienrichtung Sozialwirtschaft

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
70	Organisation sozialer Innovationen	4	5	SU, Ü	P ⁶	
71	Empirische Organisationssoziologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
72	Gemeinwohl-Ökonomie / CSR	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
73	Strategische Kommunikation und Networking	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
74	Individual- und kollektives Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
75	Allgemeine Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
76	Mitarbeiterführung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
77	Fallstudienseminar Sozialwirtschaft	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹

f) Studienrichtung FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation)

(1) Vertiefungsrichtung Tax und Accounting

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
78	HGB – Rechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
79	HGB – Spezielle Anwendungen	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Bilanzsteuerrecht	2				
80	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
81	Körperschaft- und Gewerbesteuer	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Besteuerung der Personengesellschaft	2				
82	Vertiefung Ertragsteuern	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Vertiefung Umsatzsteuer	2				
83	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
84	International Tax (E)	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁷	TN ¹
85	Datev-Führerschein	4	5	SU, Ü	schrP90	

(2) Vertiefungsrichtung Finance und Controlling

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
86	HGB – Rechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
87	HGB – Spezielle Anwendungen	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Bilanzsteuerrecht	2				
88	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
89	Körperschaft- und Gewerbesteuer	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Besteuerung der Personengesellschaft	2				

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
90	Vertiefung Ertragsteuern Vertiefung Umsatzsteuer	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
91	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
92	Bilanzanalyse/Unternehmensbe- wertung	4	5	SU, Ü	schrP90	
93	International Tax (E)	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁷	TN ¹
94	Datev-Führerschein	4	5	SU, Ü	schrP90	
95	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90	
96	Controlling in ausgewählten Berei- chen	4	5	SU, Ü	mdIP20	TN ¹
97	Corporate Finance	4	5	SU, Ü	schrP90	
98	ERP-Systeme in ausgewählten Bereichen	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
99	Gemeinwohl-Ökonomie / CSR	4	5	SU, Ü	P ⁶	TN ¹
100	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
101	Praxismodul		27	Pr	PrB ⁸	TN ⁹
102	Praxisseminar		3		TN ⁴	
	Praxissemester		30			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
Ex	Exkursion
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mdIP	mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

Anmerkungen:

¹Außer im Falle einer schrP setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

² Mögliche Prüfungen sind schrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit Konzeptpapier. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

³ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.). Diese gelten nicht als Lehrveranstaltungen im Sinne der Anmerkung 1.

⁴ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁵ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

⁶ SchrP90, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

⁷ Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁸ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁹ Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.